

Vermachen oder Vererben – was ist der Unterschied?

Sie möchten eine Person oder die Heinz Sielmann Stiftung nicht als Erben einsetzen, aber trotzdem unterstützen? Dann können Sie Ihr Testament um ein Vermächtnis ergänzen.

Wenn Sie in Ihrem Testament beispielsweise eine nahestehende Person oder eine gemeinnützige Organisation wie die Heinz Sielmann Stiftung bedenken möchten, bietet sich das Vermächtnis, formuliert im Testament, als spezielle Zuwendungsform an.

Mit einem Vermächtnis können Sie zum Beispiel einen bestimmten Gegenstand, eine Immobilie, Wertpapiere oder einen Geldbetrag vermachen. Daraus entstehen dem Vermächtnis-

nehmer – im Unterschied zum Allein- oder Miterben – keine Rechte und Pflichten am Nachlass. Er erhält nur einen Anspruch (in der Regel gegenüber dem Erben) auf Erfüllung dieses speziellen benannten Vermächtnisses. Mit der Abwicklung des Nachlasses im Weiteren hat der Vermächtnisnehmer dann nichts mehr zu tun.

Ein Vermächtnis für den Artenschutz

Wenn Ihnen die naturschutzfachlichen Projekte der Heinz Sielmann Stiftung am Herzen liegen und Sie zudem

ein besonderes Vorhaben unterstützen oder bestimmte Arten schützen möchten, können Sie sowohl mit dem Testament als auch bei der Anordnung eines Vermächtnisses bestimmen, dass es einem ausgewählten Projekt oder einer bestimmten Tier- oder Pflanzenart zu Gute kommt. Ihr Vermächtnis wirkt damit weit in die Zukunft und weist auf Ihr besonderes Engagement für die Natur hin. Wenn Sie nichts Spezielles bestimmen, nutzen wir es für die dringlichsten Naturschutzanliegen.

